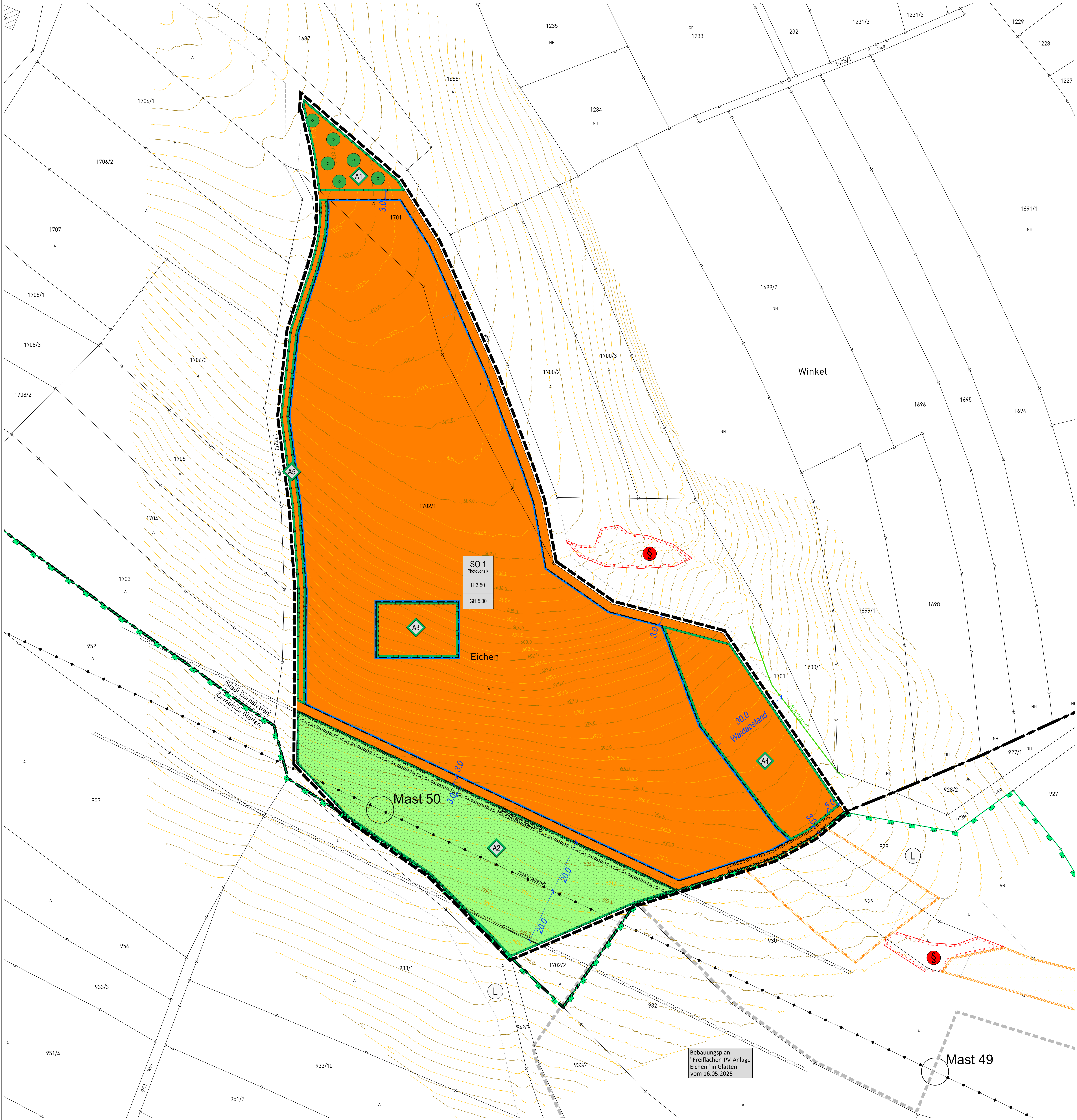




ZEICHNERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
[§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO]

SO
Photovoltaik
Sondergebiet Photovoltaik
[§ 11 BauNVO]

Mass der baulichen Nutzung
[§ 9 BauGB, §§ 16-21 BauNVO]

siehe Nutzungsschablone:

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der Nutzung
H = Zulässige Höhe in Meter der PV-Module über Gelände
GH = Zulässige Höhe in Meter von Gebäuden und Nebenanlagen

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
[§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO]

Baugrenze

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
[§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB]

bestehende oberirdische Leitung
hier: 110kV Netze BW

Grünflächen
[§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 4 BauGB]

öffentliche Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
[§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB]

Pflanzgebot hochstämmige Obstbäume

- der festgesetzte Standort kann an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden

- empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste

Pflanzgebot Gebüschstreifen

- geschlossene Pflanzung freiwachsender, heimischer und standortgerechter Sträucher

- empfohlene Arten und Sorten siehe Pflanzenliste

- Höhenbeschränkung auf 4,0 m

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

A1

- Entwicklung einer Streuobstwiese

A2

- Fläche zur Anlage von Buntbrachen

A3

- Fläche zur dauerhaften Anlage einer Umbruchfläche ohne Ansaat,

- Zufahrt über einen mindestens 5,0 m breiten Weg zwischen den Modulreihen

A4

- Fläche zur Anlage von Altgrasstreifen

A5

- Entwicklung von Baumstreifen trockenwarmer Standorte

- Anlage von Steinriegeln

- Pflanzung eines nahezu durchgängigen Heckenstreifens

als Sichtschutz der PV-Anlage

- Pflegeempfehlungen siehe textliche Festsetzungen

Nachrichtliche Übernahme von nach anderen gesetzlichen
Vorschriften getroffene Festsetzungen
[§ 9 Abs. 6 BauGB]

Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG

Landschaftsschutzgebiet

FFH-Mähwiese

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
[§ 9 Abs. 7 BauGB]

mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
[§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB]

hier: Leitungsrecht zugunsten Netze BW

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
[§ 1 Abs. 4 und § 16 Abs. 5 BauNVO]

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung
freizuhalten sind; hier: Anbauverbotszone
[§ 9 Abs. 1 Nr. 10, Nr. 24 und Abs. 6 BauGB]

Sonstige unverbindliche Planzeichen

bestehende Flurstücksgrenzen
mit Flurstücksnummern

Gebäudebestand

Höhenlinien Bestands Gelände

Gemarkungsgrenze

Dieser Plan dient nicht als Grundlage für Vermessungen
(Katastervermessungen, Bildung von Baugrundstücken,
Absteckungen für Baumaßnahmen etc.)

Die in den GIS-Systemen vorhandenen graphischen
Koordinaten der Grenzpunkte dürfen nicht zu Grenz-
feststellungen verwendet werden. Mittlerer Abweichungen
von 1 bis 3 Meter sind hier nicht ungewöhnlich.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss [§ 2 Abs. 1 BauGB]: 11.02.2025

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: 28.02.2025

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange
[§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB]: 11.02.2025

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit: 28.02.2025

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs. 1 BauGB]: vom 03.03.2025
bis 03.04.2025

frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange [§ 4 Abs. 1 BauGB]: vom 21.02.2025
bis 03.04.2025

Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger
öffentlicher Belange [§ 1 Abs. 7 BauGB]: 30.09.2025

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie
sonstiger Träger öffentlicher Belange [§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB]: 30.09.2025

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit: 30.10.2025

Beteiligung der Öffentlichkeit [§ 3 Abs. 2 BauGB]: vom 03.11.2025
bis 03.12.2025

Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange [§ 4 Abs. 2 BauGB]: vom 31.10.2025
bis 03.12.2025

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der
Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger
öffentlicher Belange [§ 1 Abs. 7 BauGB]: 10.02.2026

Satzungsbeschluss [§ 10 Abs. 1 BauGB]: 10.02.2026

Ausgefertigt Stadt Dornstetten, den 10.02.2026

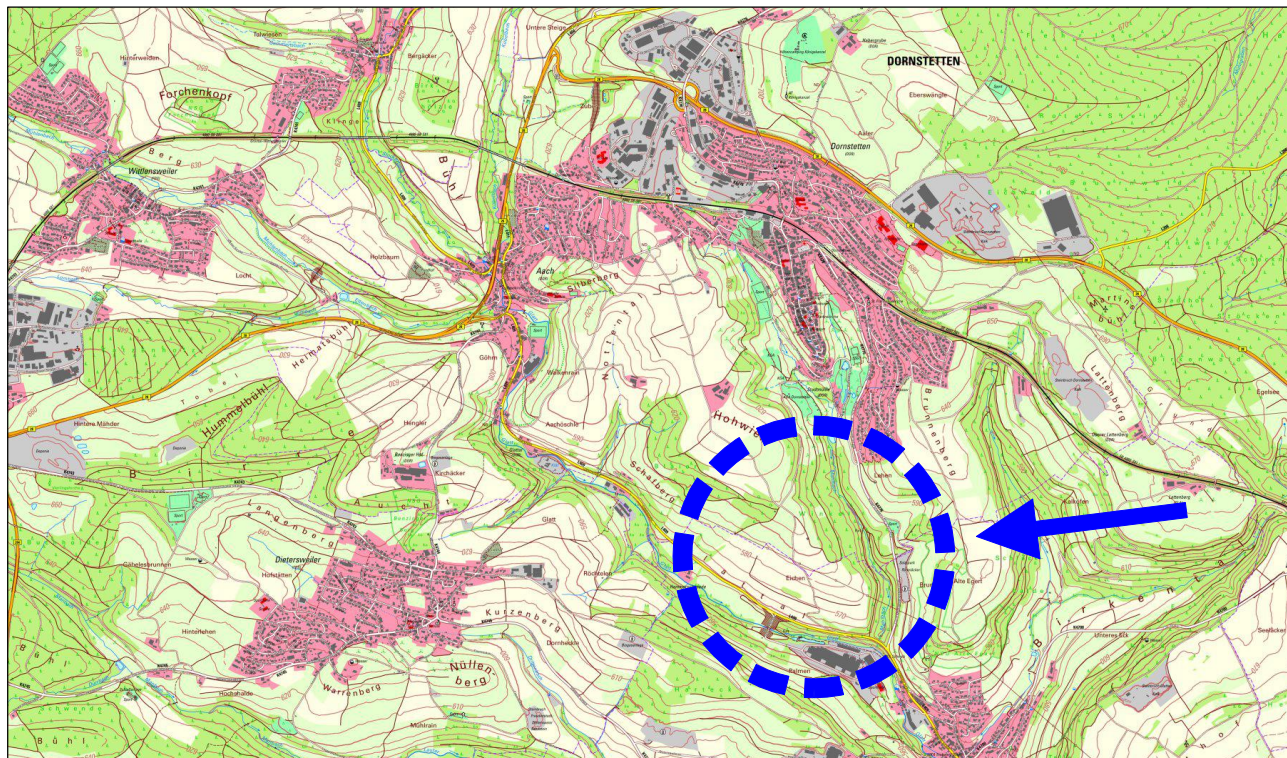
Bernhard Haas, Bürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses [Inkrafttreten]:

Anzeige § 4 GemO Landratsamt Freudenstadt

Stempel / Unterschrift

Lage im Raum



Bebauungsplan
"Freiflächen-PV-Anlage Eichen-Nord"
in Dornstetten
Landkreis Freudenstadt

Zeichnerischer Teil

Maßstab:	1 : 500	Projektnummer:	13751
Gez./Seit.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALKIS-2023_UTM_92
SP/ig	11.02.25	-	-
SP/ig	12.09.25	Anpassung Geltungsbereich angr. BPlan, Maßnahme Lerchenfenster	-
SP/ig	10.02.26	Fassung zum Satzungsbeschluss	-